

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

PLURAMAN SOFT

Artikel-Nr.:

232991 - 232993

Zusätzliche Hinweise:

Händedesinfektionsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Desinfektionsmittel

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Pluradent GmbH & Co.KG

Kaiserleistraße 3

63067 Offenbach

Germany

Telefon: +49 69 82983-0

Telefax: +49 69 82983-271

E-Mail: regulatory.affairs@pluradent.de

Webseite: www.pluradent.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich, 24h: +43 1 406 43 43

Giftnotruf Mainz, 24h: +49 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan-2-ol

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
------	-----------------------------------

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
------	--------------------------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	-----------------------------------------------

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
------	-------------------------------------

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
------	-------------------------------------------------------------------------------

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	Propan-2-ol Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 2, STOT SE 3 Gefahr H225-H319-H336	< 65 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂),Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Kohlenmonoxid + Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Behälter dicht verschlossen halten.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

Lagerklasse: 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Händedesinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	② 800 ppm (2.000 mg/m ³) ⑤ (max. 4x15 min./Schicht)
MAK (AT)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	500 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	888 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	140,9 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	140,9 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	2.251 mg/l	① PNEC Kläranlage
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	552 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	552 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	140,9 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	28 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154)

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (DIN EN 14387)

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: Alkohol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7 - 8,6	20 °C		
Schmelzpunkt	< -20 °C			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	> 85 °C			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	23 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	> 485 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	2 - 12 Vol-%			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≈ 0,876 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	≈ 9 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid + Kohlendioxid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	Propan-2-ol	LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 39 mg/l 4 h (Ratte) LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen) LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272//2008 vorgenommen.

Weitere Hinweise:

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	Propan-2-ol	LC₅₀: >100 mg/l 2 d (Fisch, <i>Leuciscus idus</i> (Gold orfe)) EC₅₀: >100 mg/l 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)) EC₅₀: >100 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, <i>Desm odemus subspicatus</i>)

Abschätzung/Einstufung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	Ja, schnell	

Biologischer Abbau:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
67-63-0	Propan-2-ol	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	-------------------------------	----------------------------	------------------------------------

14.4. Verpackungsgruppe

III	III	III	III
-----	-----	-----	-----

14.5. Umweltgefahren

Nein	Nein	Nein	Nein
------	------	------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:
274 601	274 601	223 274	A3 A180
Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): Y344
Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30	Klassifizierungscode: F1	EmS-Nr.: F-E, S-D	Bemerkung:
Klassifizierungscode: F1	Bemerkung:		
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)			
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Zusätzliche Angaben:

Deutschland:

Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;

International: verboten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 63%

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

Ziffer 1:

5.2.5. Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h
Konz.: 50 mg/m³

Anteil 1:

65 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

IMDG - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IATA-DGR - Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA.

IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation

ICAO-TI - Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr

GHS - Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

CAS - internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (Chemical Abstracts Service)

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

VOC - flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnungsmethode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.08.2020

Druckdatum: 24.08.2020

Version: 1



PLURAMAN SOFT

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.